

...Sie übersandten eine Legislativeingabe, mit der Sie eine Änderung des Abgeordnetengesetzes in Rheinland-Pfalz im Hinblick auf die monatliche Entschädigung wünschten. Im Einzelnen wünschten Sie, dass „zu Corona-Zeiten“ die Abgeordneten Diäten wie bei Kurzarbeit um 40 % gekürzt werden sollen.

Bei der Legislativeingabe handelt es sich um eine öffentliche Petition. Die Mitzeichnungsfrist, in der drei weitere Personen mitzeichneten, endete am 31. August 2020.

Der Petitionsausschuss hat in seiner 31. Sitzung am 6. Oktober 2020 über Ihre Legislativeingabe beraten und den Beschluss gefasst, dem Anliegen nicht abzuweichen.

Damit der Petitionsausschuss alle Gründe, die für oder gegen eine Änderung der Rechtslage sprechen, berücksichtigen kann, wurde die Direktorin beim Landtag zunächst um eine Stellungnahme zu der vorliegenden Thematik gebeten:

Die Direktorin beim Landtag Rheinland-Pfalz hat folgende Stellungnahme zu der vorliegenden Thematik abgegeben:

„Der Petent möchte erreichen, dass in Corona-Zeiten die Abgeordneten-Diäten in gleichem Umfang wie die Verdienstaufschläge bei Kurzarbeitern reduziert werden. Die hierzu vom Petenten ohne nähere Begründung unterstellte Vergleichbarkeit der Situation liegt nicht vor. Die Landesparlamente und deren Abgeordnete haben aufgrund der Corona-Pandemie keinen „erheblichen Arbeitsausfall“, sondern ganz im Gegenteil mehr zu tun als zuvor. So hatten seit Beginn der Corona-Pandemie von Mitte März bis zur parlamentarischen Sommerpause 2020 insgesamt 68 Sitzungen von Landtagsausschüssen stattgefunden, gegenüber 51 Sitzungen im selben Zeitraum 2019. Diese 68 Sitzungen haben aufgrund des erheblichen Beratungsbedarfs in der Regel auch deutlich länger gedauert als sonst üblich.

Landtagspräsident Hendrik Hering hat in einem Beitrag in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 10. Juni 2020 auf die besondere Bedeutung der parlamentarischen Debatte und die Rolle der Landtagsabgeordneten als lokale Krisenlotsen hingewiesen. Er schreibt:

„Die Rückkopplung der auf Bundesebene vorgegebenen Leitlinien mit der Bevölkerung haben maßgeblich die Landesparlamente übernommen. Die dort intensiv geführten Debatten über Lockerungen und Schutzmaßnahmen sorgen für eine breite Legitimationsbasis der Verordnungen.
[...]

Im Moment schlägt also die Stunde der Landesparlamente, aber auch ganz besonders die Stunde der Landtagsabgeordneten. Sie werden aktuell mehr denn je gefordert und gebraucht. Sie sind demokratische Seismographen in ihren Wahlkreisen. Sie erfüllen dabei ihre politische

Vermittlerfunktion in beide Richtungen: Sie übersetzen und begründen politische Entscheidungen. Und sie geben den Menschen eine Stimme in der Politik. Wie viele ungezählte Stunden haben meine Kolleginnen und Kollegen in Gesprächen mit Eltern, Schul- und Kitaleitungen, Inhabern von Friseursalons, Fitnessstudios oder Gastronomie, Jugendherbergen, Hoteliers und Schwimmbadbetreibern verbracht. Die Parlamentarier sind mehr als je zuvor zu lokalen Krisenlotsen geworden und schaffen als konkrete Ansprechpartner Perspektiven.'

Ungeachtet dieser Herausforderungen haben sich die Fraktionen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darauf verständigt, die nach den gesetzlichen Regelungen für den 1. Januar 2021 vorgesehene Erhöhung der monatlichen Abgeordnetenbezüge zu streichen.“

Der Petitionsausschuss hat sich diesen Gründen angeschlossen und derzeit keine Möglichkeit gesehen, Ihr Anliegen und die damit verbundene Änderung der Rechtslage zu unterstützen.

Ihre Legislativeingabe wurde deshalb nicht einvernehmlich abgeschlossen.

Das Petitionsverfahren ist damit beendet.